

# Solaranlage

## Sie möchten Ihren Solarstrom verkaufen Einspeise - Vergütungstarife für Strom aus PV-Anlagen



Gemäss dem Energiegesetz muss Strom aus PV-Anlagen vom lokalen Elektrizitätswerk (EW) abgenommen und vergütet werden. Der Vergütungstarif gilt für die ans Netz abgegebene, nicht selber verbrauchte Energie. In der Schweiz kann jedes EW, im Rahmen des Energiegesetzes, die Vergütung selbst festlegen.

	Energietarif	ERNEUERBARE ENERGIE ohne Eigenverbrauch	Vergütung	
			Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Winter	RüE P	Rücklieferung erneuerbarer Energie von Produzent <small>(ökologischer Mehrwert (HKN) wird von den GWS vergütet und im Produkt gws.Strommix Standard verwendet )</small>	14.70	12.90
Sommer	RüE P	Rücklieferung erneuerbarer Energie von Produzent	14.70	12.90

	Energietarif	ERNEUERBARE ENERGIE mit Eigenverbrauch	Vergütung	
			Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Winter	RüE K	Rücklieferung erneuerbare Energie von Konsument <small>(ökologischer Mehrwert wird von den GWS nicht verwertet)</small>	6.50	5.35
Sommer	RüE K	Rücklieferung erneuerbare Energie von Konsument	6.30	5.15

	Energietarif	NICHT ERNEUERBARE ENERGIE	Vergütung	
			Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Winter	Rün E	Rücklieferung aus nicht erneuerbarer Energie <small>(kein ökologischer Mehrwert)</small>	6.20	5.05
Sommer	Rün E	Rücklieferung aus nicht erneuerbarer Energie	6.00	4.85

### Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem (pronovo)